

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 14.05.2012

### **TOP 6: Bericht über die Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets im Zollernalbkreis**

#### A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

**Bericht über die Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets im Zollernalbkreis****I. Allgemeines**

Über den Stand bzw. die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wurde zuletzt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.9.2011 (Drucksache SKS-Nr. 16/2011) berichtet.

Damals konnte festgestellt werden, dass die Leistungen des Bildungspaketes nicht in dem ursprünglich erwarteten Umfang abgerufen wurden.

**II. Bedarfe für Bildung und Teilhabe**

Im SGB II/SGB XII wurden mit § 28 bzw. § 34 gleichlautende Paragraphen eingeführt, in denen das sogenannte „**Bildungspaket für Kinder und Jugendliche**“ geregelt wurde.

Leistungen werden für nachstehende Bedarfe anerkannt:

- **Schulausflüge**
- **mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen**
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**  
**70 Euro zum 1.8. und 30 EUR zum 1.2. jeden Jahres**
- **Schülerbeförderung**
- **angemessene Lernförderung**
- **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

**III. Umsetzung im Zollernalbkreis**

Wie bereits berichtet werden die Anträge nach dem Bildungspaket bei den jeweils zuständigen Stellen im Jobcenter sowie im Kreissozialamt bearbeitet.

**Die Zahl der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder im Zollernalbkreis betrug am 31.12.2011:**

|                                                       |      |
|-------------------------------------------------------|------|
| nach dem SGB II (Jobcenter)                           | 1500 |
| nach dem SGB XII (Sozialamt)                          | 50   |
| nach Wohngeld/Kinderzuschlagsberechtigung (Sozialamt) | 2200 |

**Anträge im Zuständigkeitsbereich Jobcenter Zollernalbkreis**

### öffentlich

Beim Jobcenter wurden nachstehende Anträge für leistungsberechtigte Kinder aufgeteilt nach Teilleistungen gestellt:

- |                                                                                                                                                                                                                                             |   |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausflüge, Klassenfahrten</li> <li>- persönlicher Schulbedarf</li> <li>- Schülerbeförderung</li> <li>- Lernförderung</li> <li>- Mittagsverpflegung</li> <li>- soziale Teilhabeleistungen</li> </ul> | } | <p>(wird ohne Antrag ausbezahlt)</p> <p>ca. 1200</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------|

Eine genaue Zahl der Anträge kann aus EDV-technischen Gründen nicht ermittelt werden.

Davon hat das Jobcenter zwischenzeitlich diese Anträge zum 31.12. nahezu alle entschieden und 155.826,13 Euro für diese Teilhabeleistungen ausgezahlt.

Abgelehnt wurde bisher lediglich nur eine geringe Zahl von Anträgen. Grund für die Ablehnung war, dass wegen der ursprünglich befristeten Antragstellung Pauschalanträge gestellt worden sind. Diese wurden aber vielfach nicht in Anspruch genommen, weil z.B. die Klassenfahrt nicht stattgefunden hat.

### Anträge im Zuständigkeitsbereich des Kreissozialamts

- |                                                                                                                                                                                                                             |                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Anträge nach SGB XII</b></li> <li>- <b>Anträge nach Asylbewerberleistungsgesetz</b></li> <li>- <b>Anträge für Berechtigte nach Wohngeldgesetz/Kindergeldzuschlag</b></li> </ul> | <p>16</p> <p>6</p> <p>2218</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

Diese Anträge hier teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilleistungen auf:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausflüge, Klassenfahrten</li> <li>- persönlicher Schulbedarf</li> <li>- Schülerbeförderung</li> <li>- Lernförderung</li> <li>- Mittagsverpflegung</li> <li>- soziale Teilhabeleistungen</li> <li>- ohne nähere Begründung</li> <li><b>Gesamt:</b></li> </ul> | <p>559</p> <p>666</p> <p>249</p> <p>155</p> <p>294</p> <p>313</p> <p>4</p> <hr/> <p><b>2240</b></p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

**öffentlich**

Diese Anträge wurden wie folgt entschieden:

|                | SGB XII   | Asyl     | WoGG        | BKGG       | Summe       |
|----------------|-----------|----------|-------------|------------|-------------|
| Ablehnung      | 4         | 0        | 191         | 115        | <b>310</b>  |
| Bewilligung    | 7         | 1        | 913         | 233        | <b>1154</b> |
| Rücknahme      | 4         | 1        | 249         | 69         | <b>323</b>  |
| offen          | 1         | 4        | 345         | 103        | <b>453</b>  |
| <b>Gesamt:</b> | <b>16</b> | <b>6</b> | <b>1698</b> | <b>520</b> | <b>2240</b> |

In der Sitzung am 26.9.2011 wurde noch berichtet, dass die formale gesetzliche Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise noch nicht gegeben sei, weil das entsprechende Gesetz noch nicht beschlossen war.

Zwischenzeitlich hat der Landtag von Baden-Württemberg in der Sitzung am 7.12.2011 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für Baden-Württemberg beschlossen, das am 16.12.2011 im Gesetzesblatt verkündet wurde und rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft trat.

Danach sind die Stadt- und Landkreise zuständige Stellen für die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz. Die Landkreise führen die Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe durch und unterliegen diesbezüglich der Rechtsaufsicht des Landes.

Damit ist der Landkreis auch rechtlich rückwirkend zum 1.1.2011 für die Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig, so dass seither auch ablehnende Bescheide erteilt werden können.

Die Gründe für die Ablehnungen sind vielfach identisch mit denen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters.

Im Bereich des Kreissozialamtes wurden bis 31.12.2011 2 Widersprüche erhoben. Diese geringe Zahl zeigt, dass die Entscheidungen des Kreissozialamtes zum Bildungs- und Teilhabepaket ganz überwiegend im Bewilligungs- als auch im Ablehnungsbereich akzeptiert werden.

öffentlich

**IV. Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets von Beginn bis 31.3.2012**

Die bereits positiv getroffenen Entscheidungen stellen sich im **Zuständigkeitsbereich Jobcenter Zollernalbkreis** wie folgt dar:

|                                                            |                 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Ausflüge, Klassenfahrten                                 | 312             |
| - persönlicher Schulbedarf                                 | ca. 1200        |
| - Schülerbeförderung                                       | 95              |
| - Lernförderung                                            | 47              |
| - Mittagsverpflegung                                       | 254             |
| - <u>soziale Teilhabeleistungen ohne nähere Begründung</u> | <u>187</u>      |
| <b>Gesamt:</b>                                             | <b>ca. 2095</b> |

Beim Jobcenter ist derzeit eine Trennung in Kalenderjahre EDV-technisch nicht möglich.

**Zuständigkeitsbereich Kreissozialamt 1.1.2012 bis 31.3.2012**

|                                                            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|
| - Ausflüge, Klassenfahrten                                 | 104        |
| - persönlicher Schulbedarf                                 | 112        |
| - Schülerbeförderung                                       | 77         |
| - Lernförderung                                            | 29         |
| - Mittagsverpflegung                                       | 54         |
| - <u>soziale Teilhabeleistungen ohne nähere Begründung</u> | <u>82</u>  |
| <b>Gesamt:</b>                                             | <b>458</b> |

Diese Anträge wurden wie folgt entschieden:

|                | SGB XII  | Asyl      | WoGG       | BKGG      | Summe      |
|----------------|----------|-----------|------------|-----------|------------|
| Ablehnung      | 0        | 0         | 22         | 3         | <b>25</b>  |
| Bewilligung    | 1        | 8         | 239        | 32        | <b>280</b> |
| Rücknahme      | 0        | 0         | 7          | 3         | <b>10</b>  |
| offen          | 0        | 3         | 102        | 38        | <b>143</b> |
| <b>Gesamt:</b> | <b>1</b> | <b>11</b> | <b>370</b> | <b>76</b> | <b>458</b> |

öffentlich

## V. Schulsozialarbeit

In der Erstattung des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket sind auch Beträge für das **Mittagessen im Kinderhort** sowie für **Schulsozialarbeit** enthalten. Diese Mittel werden befristet nur **für die Jahre 2011 bis 2013** gewährt und müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweckentsprechend verwendet werden.

Im Jahr 2011 wurden diese Mittel den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, die Schulsozialarbeit im Landkreis anbieten. Insgesamt konnte der Landkreis die im Landkreis vorgehaltenen **15 Personalstellen mit weiteren Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i.H.v. 13.500 Euro pro Stelle bezuschussen**. Die entsprechenden Mittel wurden den Gemeinden zum Jahresende zur Verfügung gestellt.

Auch für das Jahr 2012 enthält die Erstattung im Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für die Schulsozialarbeit. Eine abschließende Entscheidung, in welcher Höhe Mittel im laufenden Jahr verwendet werden können, ist noch nicht möglich. Außerdem erscheint es sinnvoll abzuwarten, wie die neu zugesagte **Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Schulsozialarbeit** geregelt wird (das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen eines Pakets für Familien mit Kindern ab dem Jahr 2012 einen Betrag von zusätzlich 15 Millionen Euro für Schulsozialarbeit zugesagt).

Eine abschließende Entscheidung hierüber ist allerdings noch nicht getroffen. Derzeit bereitet das Land Baden-Württemberg Eckpunkte zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vor.

Die endgültige Freigabe dieser Eckpunkte soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Sobald dies geschehen ist kann auch geklärt werden, wie die zusätzlichen Bundesmittel für Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 verwendet werden.

## VI. Finanzielle Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket 2011

|                                               | Berechtigte<br>nach SGB XII | Berechtigte<br>nach SGB II | Berechtigte<br>nach WOGG | Berechtigte<br>nach BKKG |
|-----------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Leistung:                                     |                             |                            |                          |                          |
| Schulausflüge/<br>Klassenfahrten              | 200                         | 45.242                     | 16.364                   | 4.969                    |
| Lernförderung                                 | -                           | 4.700                      | 1.381                    | -                        |
| Mittagsverpflegung                            | -                           | 1.727                      | 2.686                    | 462                      |
| Teilhabe am sozialen<br>und kulturellen Leben | -                           | 10.218                     | 11.175                   | 2.027                    |
| Schulbedarf                                   | 280                         | 89.449                     | 26.600                   | 8.050                    |
| Schülerbeförderung                            | -                           | -                          | 9.290                    | 3.508                    |
| Mittagsverpflegung/                           |                             |                            |                          |                          |

**öffentlich**

|            |     |         |        |        |
|------------|-----|---------|--------|--------|
| Hortkinder | -   | 2.145   | 3.276  | -      |
|            | 480 | 153.480 | 70.772 | 19.016 |

|                                             |                    |
|---------------------------------------------|--------------------|
| + Aufwendungen nach AsylbLG                 | + 140 EUR          |
| <b>Ausgaben Bildungs- und Teilhabepaket</b> | <b>243.888 EUR</b> |

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Aufwendungen Sozialarbeit    | 339.813 EUR |
| Hortessen                    | 5.421 EUR   |
| Erhöhung Warmwasserpauschale | 246.384 EUR |
| Verwaltungskosten            | 155.611 EUR |

**Gesamtausgaben Bildungs- und Teilhabepaket 991.117 EUR**

## VII. Fazit

Im Zollernalbkreis werden die Leistungen des Bildungspaketes in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Ob damit allerdings auch die darin gesetzten Erwartungen erfüllt werden ist aus unserer Sicht offen. Jedenfalls hat die Umsetzung des Bildungspaketes einen relativ hohen Verwaltungsaufwand erfordert, der tendenziell rückläufig ist.

In Bezug auf die Teilleistung Mittagsverpflegung ist festzuhalten, dass eine Handhabung in den Städten und Gemeinden (Freiwilligkeitsleistung oder verwaltungsaufwändige Abrechnung über das Bildungspaket) nach wie vor uneinheitlich ist.

Der Zollernalbkreis hat seine **Satzung über die Eigenbeteiligungen bei der Schülerbeförderung zum 1.1.2012** geändert. Für das laufende Schuljahr wurde sowohl vom Jobcenter Zollernalbkreis als auch vom Kreissozialamt eine **pauschale Abrechnung** der Schülerbeförderungskosten vorgenommen. Das Verkehrsamt hat vom Jobcenter 38.024 Euro und vom Kreissozialamt 3.283 Euro vereinnahmt.

Die Umsetzung des Bildungspakets bei den Schülerbeförderungskosten im neuen Schuljahr 2012/2013 wurde noch nicht endgültig geregelt.

So wird das Bildungs- und Teilhabepaket auf der Bundesebene von der Bundesregierung als voller Erfolg gewertet, während die Wohlfahrtsverbände das Vorhaben als „**Verwaltungsmoloch**“ kritisieren. Ein tatsächlicher Nutzen für die berechtigten Kinder sei kaum zu erkennen.

**öffentlich**

Nachdem seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes jedoch erst 1 Jahr vergangen ist, kann über Erfolg bzw. Misserfolg noch nichts Endgültiges gesagt werden. Die Bundesregierung hat nach 2-jähriger Laufzeit eine Überprüfung zugesagt. Für den Zollernalbkreis haben jedenfalls die für 2011 gestellten Bundesmittel den dadurch verursachten Aufwand abgedeckt.